

der Pfalz von Bayern bei gleichzeitiger Vereinigung mit dem preußischen Teil des Saargebietes gelungen und - dies war zumindest ein Anfang - mit der Schaffung des Wirtschaftsgebietes Saar-Pfalz ein Schritt in Richtung Großraumdenken und Neugliederung getan. Daß gleichzeitig das Saarland dem Reich unmittelbar unterstellt war, beinhaltete sicherlich künftige Kompetenzstreitigkeiten, konnte jedoch unter Umständen von Bürckel als Positivum angesehen werden, war es doch nunmehr mit dieser Regelung weder ein Land im (alten) verfassungsrechtlichen Sinne²⁰ noch eine Gebietskörperschaft²¹. Alle diese Fakten versprachen zum gegebenen Zeitpunkt eine gute Ausgangsbasis bei der Neugliederung des Reiches und für den Augenblick genügend Spielraum, um Bürckels Machtvorstellungen weiter zu nähren.

Aufgrund des neuen Rechtszustandes erfolgte in Anlehnung an die Reichsverfassung vom 11. August 1919 die Berufung von acht saarländischen Abgeordneten in den Reichstag. Dazu bestimmte Paragraph 1 des "Gesetz(es) über die Vertretung des Saarlandes im Reichstag" vom 30. Januar 1935: "Der am 12. November 1933 gewählte Reichstag wird um so viel Abgeordnete vermehrt, als die Zahl von 60.000 in der Stimmenzahl enthalten ist, die am 13. Januar 1935 im Saargebiet für den Anschluß an Deutschland abgegeben wurde."²² Auf den Nenner gebracht, bedeutete dies letztlich: Wer nicht das nationalsozialistische Deutschland gewählt hatte, war auch im Reichstag nicht vertreten. Die Berufung der acht Abgeordneten erfolgte gemäß Gesetz auf Vorschlag Bürckels durch Hitler selbst. Es waren dies "Vorkämpfer der Deutschen Front im Saarland, die sich im Saarkampf besonders ausgezeichnet"²³ hatten:

HEINRICH NIETMANN, letzter Führer der Deutschen Front, dann Regierungsdirektor im Reichskommissariat und Gauinspekteur, wohnhaft in Saarbrücken 3, Großherzog-Friedrich-Straße 90,

PETER KIEFER, vorher führender Funktionär der christlichen Gewerkschaften im Saargebiet und Propagandaleiter der Deutschen Front, dann stellvertretender Gauwalter der "DAF" wohnhaft in Saarbrücken 3, Schinkelstraße 13,

ERNST DÜRRFELD, Oberbürgermeister und Kreisleiter der Stadt Saarbrücken, wohnhaft in Saarbrücken 1,

KURT EICHNER, NSDAP-Kreisleiter von Homburg/Saar,

PETER SCHAUB, Funktionär der nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft der Beamten im Saargebiet, nach der Rückgliederung Kreisleiter in Saarlouis,

²⁰ Die Verfassung des Deutschen Reiches (Weimarer Verfassung) v. 11.8.1919 (RGBl. S. 1.383), in Kraft getreten am 14.8.1919 und nunmehr auch auf das Saarland anzuwenden, wurde formell nicht außer Kraft gesetzt, faktisch jedoch durch das "Ermächtigungsgesetz" v. 24.3.1933 aufgehoben.

²¹ Vgl. die Aufzeichnungen des Min.Rats Medicus v. 14.1.1935. BA Koblenz, Best. R 320, Nr. 410.

²² RGBl. 1935 I, S. 68. Vgl. LA Speyer, Best. Bez.Amt Kusel, H 38, Nr. 1.416 I.

²³ NSZ-Rheinfront Nr. 52 v. 2.3.1935: "In den Reichstag berufen". Ebenso S.L.Z. Nr. 60 v. 2.3.1935, ohne F. Schubert.